

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 26

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: Geiss-Holdinghauser Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. September 1919

WochenSpruch: Während ihrer zwei zanken um ein Ei,
Steckts der Dritte bei.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. L. Wey für einen Dachstockumbau Schweizergasse 20, Z. 1; 2. C. A. Egli A.-G. für eine Autoremise an der Frymannstraße, Z. 2; 3. G. Glättli für eine Erdgeschosswohnung Albisstraße 8, Z. 2; 4. A. Amaducci für ein Vordach Militärstr. 115, Z. 4; 5. J. Fries Erben für einen Anbau Pflanzschulstraße 9, Z. 4; 6. E. Kellenberger Söhne für eine Autoremise und eine Einfriedung Brauerstraße 103, Z. 4; 7. E. Kellenberger Söhne für einen Lagerschuppen an der Hohlstraße als Provisorium, Z. 4; 8. L. Schmid für eine Dachwohnung Zeughausstraße Nr. 65, Z. 4; 9. Schweizerische Bundesbahnen für eine Autoremise an der Lagerstraße, Z. 4; 10. G. Meyer für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Goldauerstraße 15, Z. 6; 11. F. Gentner-Aichroth für einen Erkeranbau und Balkone Hoffstraße 114, Z. 7; 12. Kirchgemeinde Fluntern für Abänderung des genehmigten Turmaufbaus der Kirche Fluntern, Z. 7; 13. C. Locher's Erben für je eine Dachstockwohnung Asylstraße Nr. 80, 82, Z. 7; 14. Oberst Schindler-Huber für einen Umbau Hohenbühlstraße 15, Z. 7; 15. A. Betterli für einen Dachumbau Sprengen-

bühlstraße 18, Z. 7; 16. J. Grob für eine Autoremise Seefeldstraße 85, Z. 8; 17. W. Güntert für je eine Dachwohnung Horneggstraße 9/11/15, Z. 8.

Bau von Kleinwohnhäusern in der Stadt Zürich. Schon seit längerer Zeit beschäftigt sich die Bauverwaltung III mit dem Studium für den Bau von Kleinwohnhäusern, ferner schuf der Stadtrat eine „Beratungsstelle für Kleinwohnungsbau“, die den zahlreichen bestehenden und neu sich bildenden Baugenossenschaften mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, und die vielen einlaufenden Angebote für besondere Baukonstruktionen und Bauweisen zu prüfen hat. Endlich ernannte der Stadtrat eine „Wohnungsbau-Expertenkommission“, die die Studien des Hochbauamtes und, soweit nötig, Projekte von Baugenossenschaften, die von der Stadt Beiträge begehren, zuhanden der Wohnungsbaukommission und des Stadtrates zu begutachten hat. Die städtische Wohnungsbaukommission beschloß grundsätzlich, im kommunalen Wohnungsbau zum Bau zweigeschossiger Kleinwohnungsbauten überzugehen. Für eine erste Kolonie solcher Bauten ist ein Teil des städtischen Friesenbergareals in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten hierfür sollen derart beschleunigt werden, daß auf 1. Oktober 1920 etwa 250 Kleinwohnhäuser zum Bezug bereit stehen, wovon etwa die Hälfte als Einfamilienhäuser gedacht sind. Vorgängig dieser ersten großen Wohnkolonie sollen an der Wibichstraße vier Musterhäuser erstellt werden, an denen eine Anzahl neuer Baukonstruktionen und Vereinfachungen angewandt werden.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. Der Regierungsrat hat beim Kantonsrat nachfolgende Kredite nachgezahlt: 1. Für die Umbaute der „Magneta“ in Zürich-Huntern 52,000 Franken; 2. für die Ausführung verschiedener Umbauten im kantonalen Notspital in Zürich 75,000 Fr.; 3. für die Erweiterung der Scheune und Stallungen der Korrektionsanstalt Ringwil 50,000 Fr. Für die Errichtung einer Transformatoren- und Umformerstation im Drahtzug in Zürich bewilligte der Große Stadtrat den geforderten Kredit von 8 Millionen Franken und genehmigte Pläne und Kostenvoranschlag. Die Vorlage unterliegt der Gemeindeabstimmung.

Wohnungsbauten in Winterthur. Der Große Stadtrat bewilligte ein Kreditbegehren von 1,800,000 Franken für den kommunalen Wohnungsbau für 48 Wohnungen in Form von Einfamilienhäusern unter Buhilfahme der staatlichen und Bundesbeihilfe. Die Blocks sollen mit verschiedenen Häusertypen überbaut werden, ein Teil davon erhält Stallanbauten für Kleintierzucht.

Das Projekt einer Erweiterung der Wäderling-Stiftung (zürcherisch-kantonale Pflegeanstalt) in Uetikon ist laut Jahresbericht um einen Schritt vorwärts gerückt, indem die Pläne hiezu so ziemlich fertig gestellt sind. Es ist Aussicht vorhanden, daß der Neubau in absehbarer Zeit als Notstandsarbeit ausgeführt werden wird. Das stets zunehmende Bedürfnis der Anstaltsversorgung alter und gebrechlicher Leute rechtfertigt eine baldige Inangriffnahme.

Badanstalt Wädenswil. Da sich die Badanstalt in einem ganz baufälligen Zustande befindet, wird die Baukommission beauftragt, genaue Kostenberechnungen sowohl für eine durchgreifende Reparatur, wie auch für die Neuerstellung einer Badanstalt anfertigen zu lassen und dem Gemeinderat seinerzeit Bericht und Antrag zu stellen.

Bauwesen in Bern. Im Berner Stadtrat wurde in Beantwortung einer Interpellation über den Stand der Frage des Umbaus des Berner Bahnhofes vom Gemeinderat mitgeteilt, daß das Projekt der Bundesbahnen von 1912 definitiv als erledigt betrachtet werden könne, und daß in kurzer Zeit die Vorstudien der Bundesbahnen für ein Erweiterungsprojekt durch die

Engehalden mit einer neuen Alarebrücke von der Loraine aus beendigt seien.

Sodann wurde zuhanden der Gemeindeabstimmung beschlossen, der Eisenbahnergenossenschaft und der Straßenbahnergenossenschaft 106,000 m² städtischen Landes im unbeschränkten Baurecht für den Bau von rund 300 Wohnhäusern abzugeben.

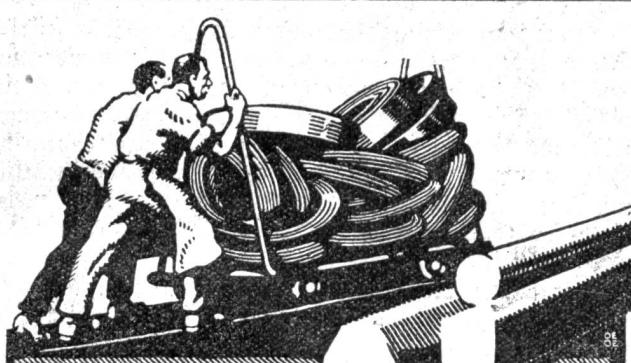
Der Bau der Friedenskirche in Bern auf dem „Beielihubel“ geht seiner baldigen Vollendung entgegen. Auf aussichtsreicher Anhöhe blickt der in eigener Bauart gehaltene Turm über das Land hinweg. Durch eine Sammlung unter der Bürgerschaft sollen dieser Kirche als Patengeschenk die Innenausstattung und die Glocken gestiftet werden.

Wohnungsbau-Genossenschaft Münsingen (Bern). Die Gemeindeversammlung erklärte sich in Würdigung der Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsgelegenheit und der Errichtung von Wohnungen zur Hebung der Wohnungsnott bereit, bis zu einer Bausumme von 400,000 Franken den der Gemeinde zufallenden Beitrag, im Maximum 7 1/2 %, zu leisten; es wurde an diesen Beschuß die Bedingung geknüpft, daß die Statuten der Genossenschaft dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten seien und daß die eventuell von Privaten unter Beanspruchung des Beitrages zu erstellenden Neubauten nicht nur den Bedürfnissen des Erstellers dienen dürfen.

Bauliches aus Oberdorf (Solothurn). Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September bewilligte den notwendigen Kredit für die Vorarbeiten zu einer modernen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage und übertrug nach stattgehabter Konkurrenz die unverzügliche Ausarbeitung des Bauprojektes dem Ingenieurbureau H. und G. Salzmann in Solothurn.

Bauwesen in Breitenbach (Solothurn). Nachdem das neue Amtshaus schon seit Monaten bezogen ist, wird nun dieser Tage auch mit dem Bau des neuen Gefängnisses begonnen werden. Der Bau soll mit einem Kostenvoranschlag von zirka Fr. 100,000 noch diesen Herbst vollendet werden.

Wohnbaracken in Basel. Der Wohnungsmangel, der sich in Basel vorübergehend fühlbar macht, hat den Staat veranlaßt, für unterkunftslose Familien an der äußeren Burgfelderstrasse Notbaracken zu erstellen. Die vier Baracken, von denen jede vier Logis zu drei Zimmern nebst Küche, Keller und Estrich umfaßt, gehen nunmehr ihrer Vollendung entgegen. Eine davon ist schon bezugsbereit. Die ganz aus Holz erbauten Baracken, die aus Wohnpartie, Estrich- und Kellerräumen bestehen, ruhen auf einem Zementsockel und sind mit einem roten Ziegeldach eingedeckt. Zum Schutz gegen die Kälte sind die Wohnräume nach außen mit Doppelwänden abgeschlossen; die äußere Wand ist überdies auf der Innenseite mit Dachpappe verkleidet. Jedes Logis nimmt ein Viertel der langgestreckten Baracke ein. In der Mitte einer jeden Barackenhälfte ist ein Vorbau mit den Eingangstüren für je zwei Logis angebracht. Durch einen kleinen Vorräum gelangt man direkt in die Küche, deren Ausstattung aus einem neuen Herd für Holz- und Kohlefeuerung, einer Wasserleitung mit Schüttstein und bequemen, breiten Wandbänken besteht. Um die Küche sind drei Zimmer angeordnet, ein größeres und zwei kleinere. Von der Küche führt eine transportable Treppe direkt in den Estrich hinauf; in den Keller gelangt man ebenfalls von der Küche aus durch eine Falltür. Die Innenwände der Wohnungen und der Küche sind sauber gehobelt, zeigen aber sonst keinen Schmuck; die Abritte sind nicht an die Kanalisation, sondern an Abtrittgruben angeschlossen, damit es den Bewohnern nicht an Düngstoff für die längs der Baracken sich hinziehenden Pflanzgärten fehle. Die Baracken, deren jede auf etwa 40,000



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT

BLANGGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 m² BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

Franken zu stehen kommt, werden nur sukzessive bezogen; im ganzen finden dort 16 Familien Unterkunft. Der Mietpreis soll 500 Fr. pro Jahr und Logis betragen. („National-Ztg.“)

Bauliches aus Langenbrück (Baselland). In der Gemeindeversammlung fand die Vorlage betreffs Pumpwerk allgemeinen Beifall und wurde die Ausführung der Pläne und Kostenberechnung dem Gemeinderat übertragen. Die Pläne der Schulaborte, sowie öffentlichen Pissoiranlage, ausgefertigt von Herrn Architekt Naegelin, fanden ebenfalls die Genehmigung und es wurde dem Gemeinderat zur Ausführung der nötige Kredit erteilt.

Boden- und Wohnungspolitik in St. Gallen. Das vom Stadtrat St. Gallen gewählte Preisgericht für den Planwettbewerb für die Überbauung der städtischen Feldsiedlung im Kreise West und des Zielgutes im Kreise Ost hielt unter dem Vorsitz des Stadtrates Herrn Dr. Naegeli am 3. September die erste Sitzung ab. An derselben wurde das Programm für den Wettbewerb bereinigt und eine Summe von Fr. 12,000 für die Ausrichtung der Preise festgesetzt. Als Endtermin für die Planeingaben ist der 20. Oktober festgesetzt worden. Auf der schön gelegenen Feldsiedlung soll eine städtische Einfamilienhauskolonie mit Bodenzuteilungen von 300 bis 500 m² entstehen. Das Zielgut im Kreise Ost ist dagegen speziell für eine ländliche Siedlung mit vier Zimmer-Einfamilienhäusern und ca. 2000 m² Bodenzuteilung in Aussicht genommen. Beide Liegenschaften eignen sich für die in Aussicht genommenen Zwecke vorzüglich.

Neue Schiebanlage für Klosters. Die Gemeindeversammlung beschloß mit großem Mehr die Errichtung einer Zentral-schiebanlage für die Schießvereine Klosters-Serneus im Kostenvoranschlag von Fr. 40,000. Das Projekt, das zur Ausführung gelangt, ist durch Baumeister Held in Chur ausgearbeitet worden. Die Schiebanlage kommt zwischen Klosters-Platz und Klosters-Dörfli zu stehen und soll laut Gutachten der Herren Schießoffiziere eine ausgezeichnete werden.

Förderung der Bautätigkeit im Kanton Aargau. Der aargauische Große Rat nahm die Vorlage über die Unterstützung der Hochbautätigkeit, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses, an. Die Kredite von 450,000 Franken, Beiträge an Hochbauten, und 350,000 Fr. für wirtschaftliche Zwecke bedürfen der Bewilligung durch das Volk, da sie die Kompetenz des Großen Rates überschreiten. Bis jetzt sind Bauschläge im Betrage von 24 Millionen Franken eingelangt.

Wohnungsbaugenossenschaft Brugg. Am 10. September fand die Gründungsversammlung dieser Genossenschaft statt. Als Präsident wurde Grundbuchverwalter Müller gewählt. Mit der baulichen Tätigkeit wird erst begonnen werden können, wenn das Aargauer Volk den Kredit bewilligt haben wird, der notwendig ist, um die Bundessubvention zu erhalten.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Reinach (Aargau). Ein Initiativkomitee gelangt in einem Aufruf an die Bevölkerung von Reinach, um zur Bildung einer Genossenschaft für Wohnungsbauten aufzumuntern. Auch die Gemeinde soll um ihre Unterstützung angegangen werden.

Vom Submissionswesen.

(Korrespondenz.)

Unter dem Titel: „Das Submissionswesen, seine Entstehung, seine Übelstände und Versuche zu deren Beseitigung“, veröffentlicht Herr Kantonsrat A. Schirmer, Präsident des Gewerbeverbands, St. Gallen, eine Schrift, die die Beachtung weitester Kreise verdient. Der Verfasser ist in der Ostschweiz als eifriger, schlagfertiger Verfechter einer Gesundung des Submissionswesens bekannt, weshalb es gerechtfertigt erscheint, aus dem Inhalt der bei Fehr, St. Gallen, verlegten Schrift einiges bekannt zu geben. Bauleute und Behörden mögen selbst zum Büchlein greifen, es aufmerksam lesen und die zahlreichen guten Winke, die darin enthalten sind, bei künftigen Vergebungen zur Anwendung bringen.

I. Entstehung des Submissionswesens.

Die Anfänge des Submissionswesens gehen zurück bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In größerem Umfange gelangte es erstmals bei Festungsbauten im Badischen zur Anwendung, schon zur Zeit, als die alten Zünfte noch zu Recht bestanden. Die Zünfte wehrten sich dagegen, wußten sich aber die neueren Anforderungen nicht zunutze zu machen.

Für handwerkliche Arbeiten wurde die Submission viel später angewendet; noch während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hören wir wenig Klagen nach dieser Richtung. Die Übelstände scheinen sich erst in den 70er und 80er Jahren entwickelt zu haben. Als Beleg dient die ausführliche Wiedergabe einer gemeinsamen Eingabe des Handwerkervereins der Stadt St. Gallen, des Grütlivereins St. Gallen und des Steinhauervereins St. Gallen, vom 10. Juli 1883, an den Regierungsrat des